



Betagtenzentrum Laupen

**offener, einstufiger Projektwettbewerb
für altersgerechtes Wohnen, Gesundheit und Soziales**

Wettbewerbsprogramm

	Inhaltsverzeichnis	01
1	Ausgangslage	
1.1	Zielsetzung	02
1.2	Planungsperimeter Parzelle 1066+450	02
1.3	Betrachtungsperimeter	03
1.4	Baurecht	05
1.5	Gefahrenzone Rutschgebiet	07
2	Bestimmungen zum Verfahren	
2.1	Auftraggeberin und Veranstalterin	09
2.2	Wettbewerbsvorbereitung	09
2.3	Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren	09
2.4	Wettbewerbssprache	09
2.5	Teilnahmebedingungen	09
2.6	Optionale Bereinigungsstufe	10
2.7	Verbindlichkeit	10
2.8	Entschädigung / Preise und Ankäufe	10
2.9	Absichtserklärung / Auftragserteilung	10
2.10	Urheberrecht	10
2.11	Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand	10
2.12	Preisgericht	11
2.13	Wettbewerbsbegleitung	11
2.14	Termine	11
2.15	Begehung	12
2.16	Fragenstellung / Fragenbeantwortung	12
2.17	Eingabe der Wettbewerbsbeiträge	12
2.18	Beurteilungsablauf	13
2.19	Ausstellung und Beurteilungsbericht	13
2.20	Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge	13
3	Unterlagen	
3.1	Abgegebene Unterlagen	13
3.2	Einzureichende Unterlagen	13
3.3	Varianten	15
4	Aufgabe	
4.1	Planungstiefe	15
4.2	Machbarkeitsstudie	15
4.3	Räumliche Vernetzung mit dem Betagtenzentrum	15
4.4	Ökonomie	
4.5	Energie und Ökologie	16
5	Beurteilungskriterien	
5.1	Reihenfolge und Gewichtung der Kriterien	16
5.2	Kriterien	16
6	Genehmigung	
6.1	Veranstalterin	17
6.2	Preisgericht	17
6.3	SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge	17

1 Ausgangslage

1.1 Zielsetzung

Die Veranstalterin führt auf den Parzellen **1066 + 450** in Laupen einen einstufigen, offenen Projektwettbewerb gemäss Gesetz und Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG/ÖBV/IVöB) und subsidiär gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) durch.

Gesucht wird ein Planer*innenteam für die Umsetzung folgender Nutzungen:

- altersgerechtes Wohnen

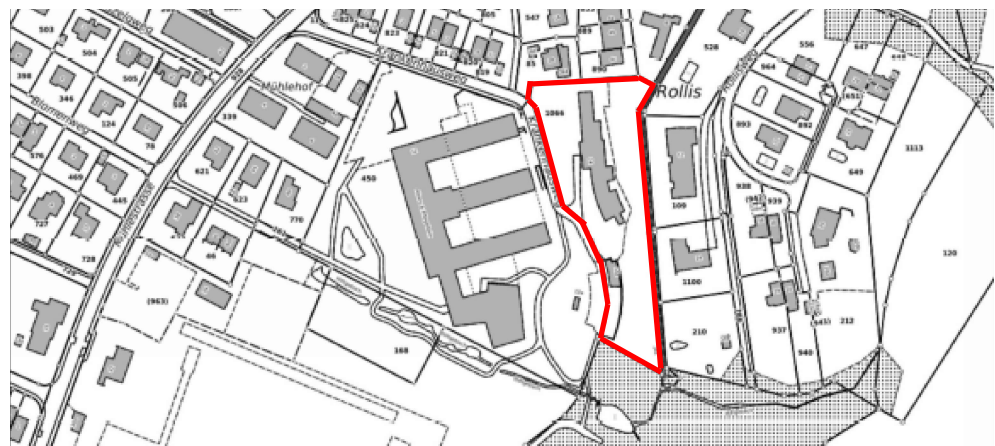
in unmittelbarer Nachbarschaft zum bestehenden Betagtenzentrum sollen Wohnungen angeboten werden. Zusammen mit älteren Menschen, sollen sich aber auch jüngere Mieter*innen angesprochen fühlen. Beispielsweise Einzelpersonen oder Familien die im Betagtenzentrum arbeiten. Es sollen Synergien entstehen. Auf der einen Seite stellt das Betagtenzentrum eine Infrastruktur zur Verfügung, die von Mietern und Mieterinnen der altersgerechten Wohnungen in Anspruch genommen werden können, wie Mahlzeitendienst, Wäsche, Physiotherapie, Coiffeur etc.). Auf der andern Seite können die Mieterinnen und Mieter der altersgerechten Wohnungen ihre „Dienste“ zur Verfügung stellen, sei es als Begleiter*innen von Pensionär*innen des Betagtenzentrums bei Arztbesuchen, Ausflügen oder Aktivitäten im Betagtenzentrum wie Turnen, Spielen, Lesen etc.) und bei der Betreuung von Pflegepersonal Kindern (KITA / Aufgabenhilfe).

Das Angebot an altersgerechten Wohnungen hat zudem den raumplanerisch wichtigen Effekt, dass Wohnungen und Häuser mit zu grossen Flächen- und Zimmerangeboten jungen Familien mit Kindern verfügbar werden und damit der Zersiedelung entgegengewirkt wird (vgl. Anhang AU 1.1).

- Gesundheitswesen

Altersgerechte Wohnungen sollen unter Umständen in eine Arztpraxis und oder in Büros der Sozialen Dienste transformiert werden können (vgl. AU 4)

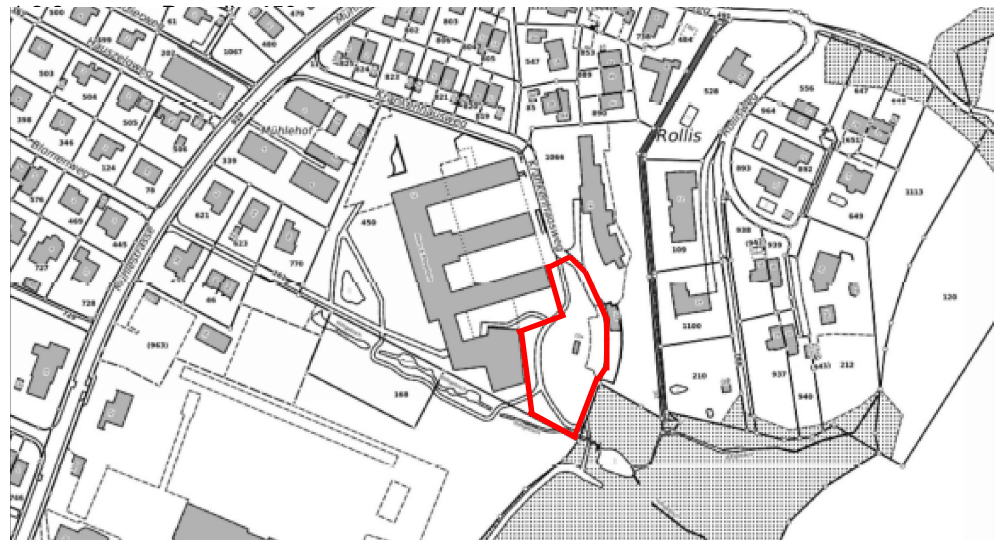
1.2 Planungsperimeter Parzelle **1066 + 450**



Auf der Parzelle **1066**, rot umrandet, steht das „alte Spitäl“. Das Gebäude wurde bis in die 1980er Jahre als Spital genutzt. Brüche wurden operiert, Kinder geboren, aber auch schon immer betagte Menschen gepflegt.¹⁾ Eine Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass sich das Ge-

1) Geschichte BetagtenzentrumLaupen

bäude wahrscheinlich nur bedingt, respektive nur zum Teil für die geplanten Nutzungen eignet (vgl. Pkt 4.3). Die Veranstalterin schliesst den Einbezug des Bestandes aus ökologischen Gründen selbstverständlich nicht aus, geht aber eher davon aus, dass das bestehende Gebäude durch einen oder mehrere Neubauten ersetzt werden muss (vgl. Pkt. 6).

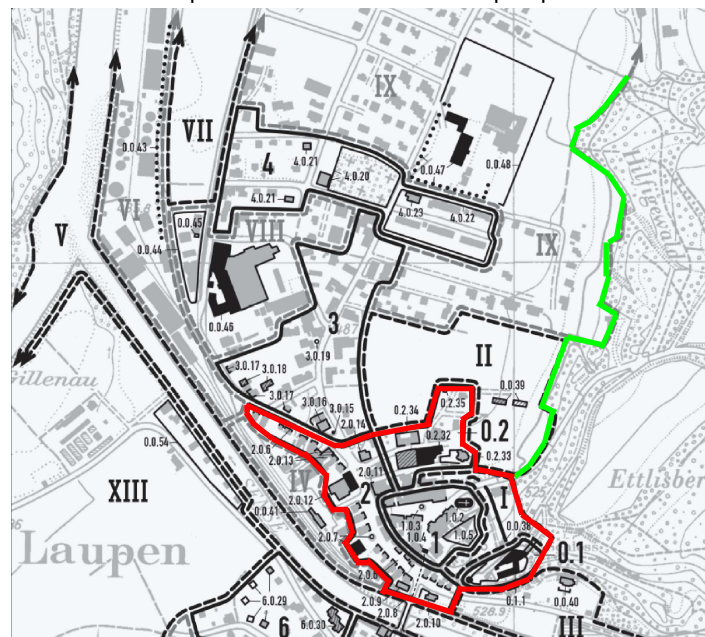


Die rot umrandete Fläche der Parzelle 450 und der Krankenhausweg zwischen den beiden Parzellen stehen zusätzlich zur Verfügung. Bestehende Gebäude dürfen bezüglich Besonnung und Einsicht nicht beeinträchtigt werden. Auch müssen die bestehenden, rollstuhlgängigen Spazierwege gewährleistet werden. Zudem sind die baurechtlichen Auflagen zu beachten (vgl. Pkt. 1.4.3).

1.3 Betrachtungsperimeter

1.3.1 Betrachtungsperimeter 1

Das Wettbewerbsareal liegt ausserhalb des ISOS-geschützten Bereiches des Städtchens Laupen (rot). Einzig zu beachten ist die zusammenhängende Waldsilhouette (grün). Weitere Hinweise zu Laupen und die Zone IX auf http://api.isos.bak.admin.ch/doc/ISOS_0856.

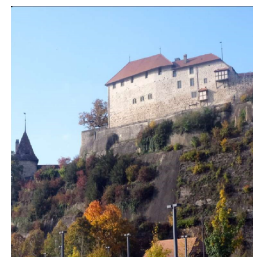


Zentrum für altersgerechtes Wohnen, Gesundheit und Soziales Einstufiger, offener Projektwettbewerb

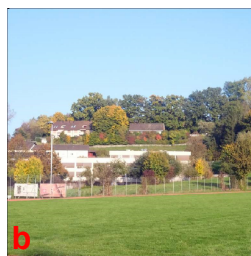
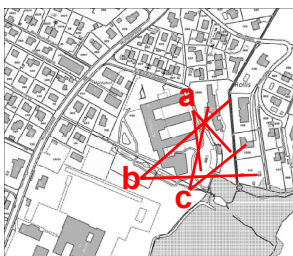
1.3.2 Betrachtungsperimeter 2



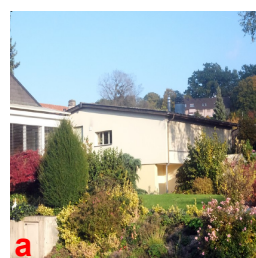
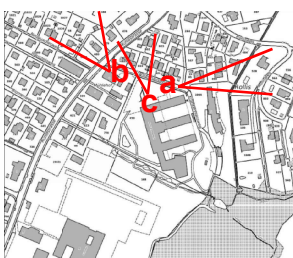
An die Parzellen **1066** und **450** grenzen Gebäude mit mehrheitlich kleinmassstäblicher Körnung. Die Modellgrundlage ist mit dem Betrachtungsperimeter 2 identisch. Die nachstehenden Fotos zeigen die weitere und nähere Umgebung der Parzellen **1066** und **450**.



Städtchen mit Schloss



Waldsaum
altes Spitali



EFH-Siedlung

1.4 Baurecht

1.4.1 Baureglement (BR) und Zonenpläne

Das Baureglement und die Zonenpläne sind auf <http://laupen.ch> online verfügbar.

1.4.2 Baurechtliche Grundordnung (Auszug)

Baureglement Art. 22 Zonen für öffentliche Nutzungen sowie für Sport- und Freizeitanlagen

Parzelle 1066 + 450	221 Zone D Alters- und Pflegeheim Zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung	baupolizeiliche Masse Grenzabstände ^{A)} gemäss WG 3 kleiner Grenzabstand 4.0m grosser Grenzabstand 8.0m
	Die Nutzungen gemäss Raumprogramm AU 4 sind mit der Nutzungsumschreibung (Zone D) laut den zuständigen Bewilligungsbehörden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vereinbar.	traufseitig Fassadenhöhe ^{B)} 9.5m Fassadenhöhe Attika ^{B)} 12.5m
	Geschossflächenziffer Geschossflächenziffer	Gebäudelänge ^{C)} 40.0m
	Vollgeschosse ^{D)}	oberirdisch minimal 0.55 oberirdisch maximal 0.80
		3
	Empfindlichkeitsstufe gemäss Lärmschutzverordnung III	

^{A)} Anhang A 142 / 143 BR Die Grenzabstände finden arealintern und gegenüber der Parzelle **450** keine Anwendung

^{B)} Anhang A 132 BR + Baureglement Art. 215.2 g (Hangzuschlag) erhöht sich die traufseitige Fassadenhöhe auf 10.5m und die Fassadenhöhe Attika auf 13.5m.



^{C)} Anhang A 131 BR

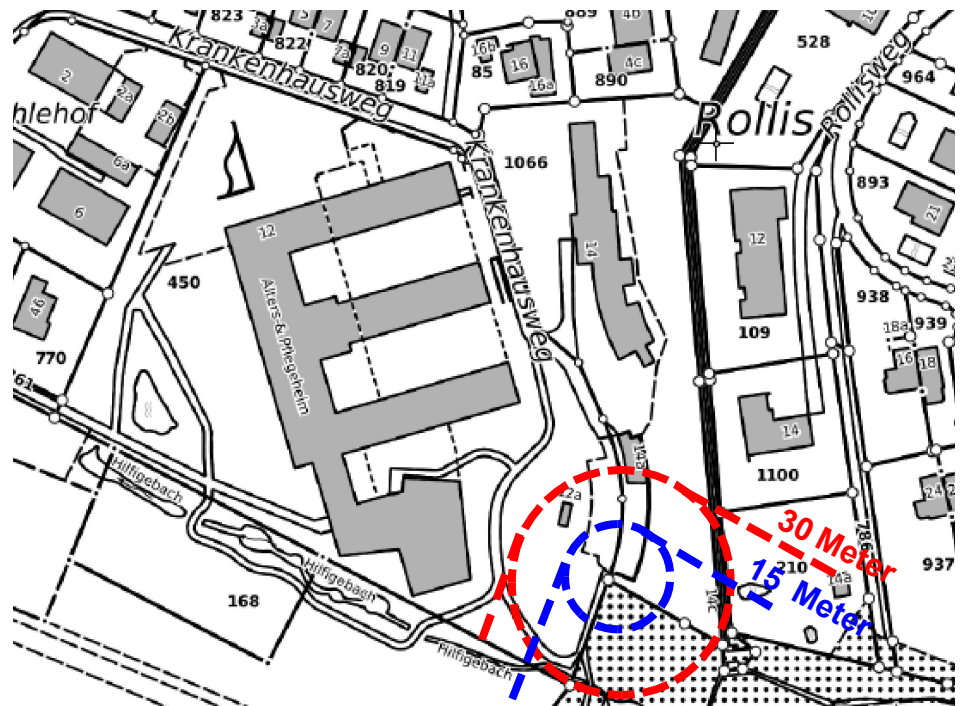
^{D)} Anhang A 134 BR

1.4.3 Waldabstand

Laut kantonalem Waldgesetz (BSG 921.11) Art. 25 Abs. 1 Waldabstand, sind für ober- und unterirdische Bauten und Anlagen Abstände von 30 Meter, einzuhalten. Art. 26 Abs. 1 formuliert allerdings bei besonderen Verhältnissen die Möglichkeit, dass Ausnahmen gewährt werden können.

Die zuständige Stelle (Waldabteilung Bern Mittelland) der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion gewährt auf der Grundlage der Machbarkeitsstudien (vgl. AU 7) verbindlich folgende Abstandslinien:

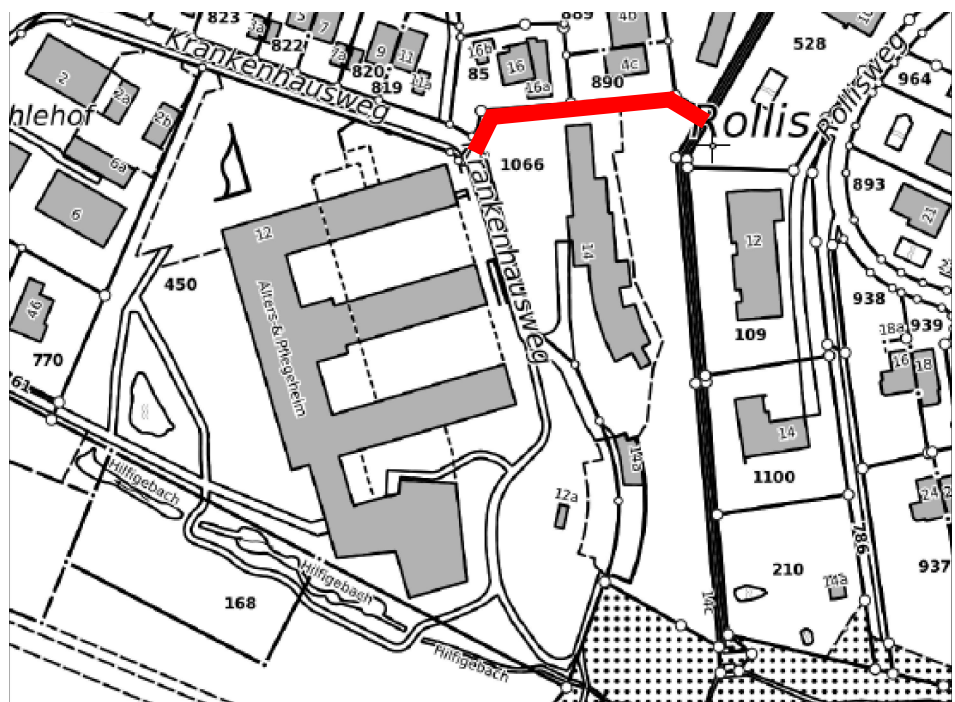
- 1  Abstand zum Wald 30m für Bauten, die für den Aufenthalt von Menschen bestimmt sind
- 2  Abstand zum Wald 15m für unterirdische Bauten, sofern sie nicht für den Aufenthalt von Menschen bestimmt sind (Einstellhallen sind möglich).



1.4.4 Dienstbarkeiten

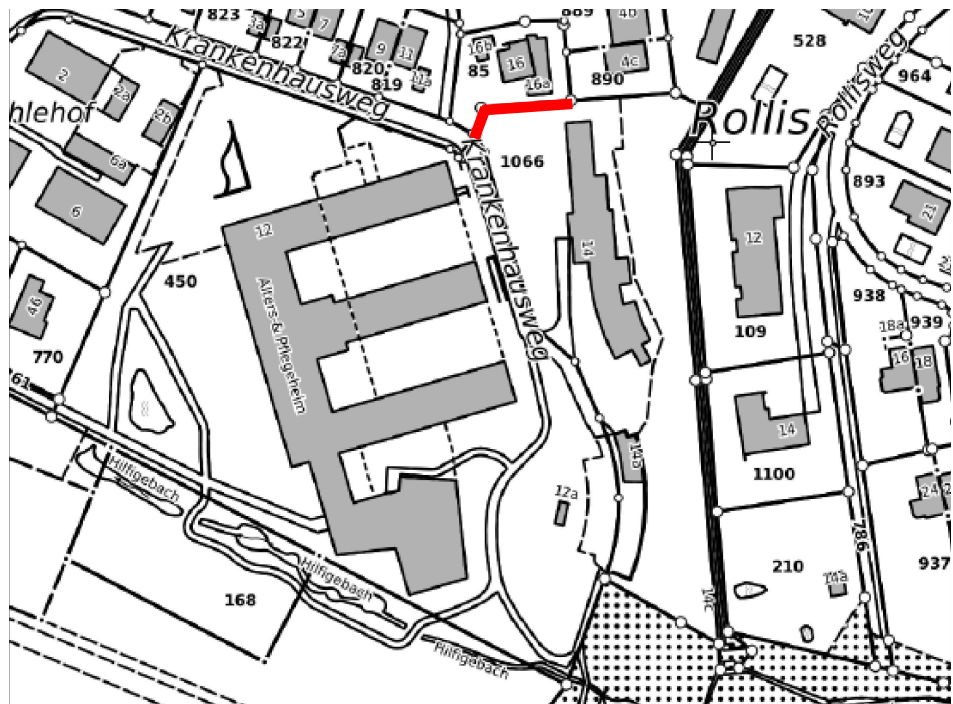
1.4.4.1 Fusswegrecht zu Gunsten der Parzellen 109 / 1100 / 210

Das Fusswegrecht zu Lasten der Parzelle 1066 ist laut Grundbuch nicht verortet. Die Fusswegführung entlang der nördlichen Parzellengrenze ist aber sinnvoll.



1.4.4.2 Näherbaurecht zu Gunsten Parzelle 85

Entlang der rot markierten Parzellengrenze besteht ein Näherbaurecht zu Gunsten der Parzelle 85. Das heisst, der kleine Grenzabstand von 4.00 Meter, erhöht sich im rot markierten Bereich um 1,50 Meter auf 5.50 Meter.



1.5 Gefahrenzonen

Gefahrengebiet Rutschung (Naturgefahrenkarte) ¹⁾

Gemäss der Naturgefahrenkarte des Kantons Bern bestehen im Bereich der Parzellen **1066 + 450** mittlere und geringe Gefährdungen durch Rutschungen. Blaue Gebiete sind einer mittleren Gefährdung ausgesetzt.

Das Büro Kellerhals + Häfeli AG Geologie erarbeitete einen umfassenden Schutzmassnahmenbericht gegen die Hangmurengefährdung im Bereich der Parzelle **1066**, der nachstehend und auszugsweise erwähnt ist.

1.5.1. Allgemeines

Tiefliegende Gebäudeöffnungen wie Fenster und Türen stellen die grössten Schwachstellen bei der Hangmureinwirkung dar und müssen im Bereich der gefährdeten Aussenwände möglichst vermieden werden. Zudem muss die prozessexponierte Fassade die Druckeinwirkungen einer Hangmure aufnehmen können. Dabei gilt es zu beachten, dass auch die Gesamtstabilität des Gebäudes den Einwirkungen stand halten muss, da sehr hohe horizontale Kräfte wirken (Kraftübertragung von der prozessexponierten Fassade in den Untergrund gewährleisten). So kann verhindert werden, dass es zu Gebäudeschäden kommt oder Hangmurenmaterial durch bergseitige Gebäudeöffnungen ins Gebäudeinnere gelangen kann. Im Weiteren muss auch darauf geachtet werden, dass kein abgelenktes Material seitlich in das Gebäude eindringen kann (z. B. durch Erhöhung von Lichtschächten, Verstärkung von Türen und Fenstern). Werden Gebäudeteile überströmt, so ist sicherzustellen, dass die Konstruktion der Auflast standhält.

Durch Objektschutzmassnahmen kann das Personen- und Sachwertrisiko effizient reduziert werden. Generell muss darauf geachtet werden, dass durch die Erstellung von Objektschutzmassnahmen die Gefährdung von benachbarten Objekten nicht erhöht wird.

2 Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin und Veranstalterin

Auftraggeberin und Veranstalterin des Wettbewerbs sind (vor und nachstehend Veranstalterin):

Betagtenzentrum Laupen
Krankenhausweg 12
3177 Laupen

2.2 Wettbewerbsvorbereitung

Arbeitsgemeinschaft
Martin Sturm, Architekt BSA 3550 Langnau
PLANRAND ARCHITEKTEN 3014 Bern

Wettbewerbssekretariat
PLANRAND ARCHITEKTEN
Schützenweg 10
3014 Bern

2.3 Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren

Die Veranstalterin schreibt einen offenen, einstufigen Projektwettbewerb gemäss GATT/ WTO sowie den rechtlichen Grundlagen des interkantonalen Konkordates „IVÖB 2019“, des bernischen Beitrittsgesetz „IVÖBG“ und der Verordnung „IVÖBV“ mit Präzisierungen zur „IVÖB 2019“ über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern und subsidiär gilt die Ordnung sia 142/2009. Das Verfahren wird auf „simap“ veröffentlicht und richtet sich an Architekt*innenteams, die die Bedingungen gemäss Punkt 2.5 erfüllen und zudem die gesetzlichen Vorgaben (Selbstdeklaration AU 2) einhalten.

2.4 Wettbewerbssprache

Das Verfahren sowie die spätere Projektbearbeitung werden in deutscher Sprache geführt.

2.5 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Architekt*innenteams, die die Bedingungen gemäss „IVBÖB 2019“ und „IVÖBV 2019“, insbesondere die rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration erfüllen, gemäss Anhang AU 2.

Zum Zeitpunkt der Teilnahme am offenen Wettbewerb müssen die Architekt*innenteams eine der nachstehenden Berufsqualifikationen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Hoch- oder Fachhochschule
- für die Schweiz: Eintrag im Fachregister Reg A oder B
- für das Ausland: Mitgliedschaft in einer Berufskammer. Die Anerkennung der Berufskammer kann beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI, erfragt werden. Kontaktadressen: SBFI Einsteinstrasse 2 3003 Bern, info@sbfi.admin.ch oder +41 58 462 21 29.

Für Architekt*innenteams ist die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekt*innenteam vorgeschrieben.

Weitere Fachkräfte, wie Bau- und Infrastrukturingenieur*innen können selbstverständlich zugezogen werden.

Landschaftsarchitekt*innen und allenfalls weitere Fachkräfte dürfen nur mit einem Architekt*innenteam mitarbeiten.

Ausgeschlossen von einer Wettbewerbsteilnahme sind Firmen/Personen, die zur Veranstalterin oder zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen.

Zentrum für altersgerechtes Wohnen, Gesundheit und Soziales Einstufiger, offener Projektwettbewerb

2.6 Optionale Bereinigungsstufe

Falls es das Preisgericht als notwendig erachtet, kann der Wettbewerb im Rahmen einer optionalen, anonymen, separat entschädigten Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142/2009 mit Projekten der engeren Wahl, verlängert werden. In diesem Fall findet die Rangierung erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

2.7 Verbindlichkeit

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmer*innen die Wettbewerbsart, das Wettbewerbsverfahren, die Ausschreibungsunterlagen und die Entscheide des Preisgerichtes im Allgemeinen und in Ermessensfragen im Besonderen. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens (vgl. Pkt. 2.3).

2.8 Preise und Ankäufe

Es steht eine Preissumme von Fr. 120'000 für maximal 5 Preise und Ankäufe zur Verfügung. Die Preissumme wird voll ausgerichtet, maximal 40% davon entfallen auf allfällige Ankäufe. Die Auszahlung der Preissumme erfolgt sobald der Entscheid des Preisgerichtes rechtskräftig ist. Ein Wettbewerbsbeitrag wird von der Jurierung ausgeschlossen, wenn von den Projektbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wird SIA 142 Art.19. Hervorragende Beiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen werden, können angekauft werden. Ankäufe setzen eine Zustimmung von mindestens 5 Preisrichter*innen voraus (5/7), dabei muss die Veranstalterin (2 Sachpreisrichter) mehrheitlich zustimmen. Rangierung und Weiterbearbeitungsentscheid ist im Ermessen des Preisgerichtes (vgl. SIA-Ordnung 142 Art. 22.3).

2.9 Absichtserklärung / Auftragserteilung

Die Veranstalterin beabsichtigt, das erstrangierte Projekt, respektive den erstrangierten Ankauf nach SIA 102 respektive SIA 105 mit der Ausführung zu beauftragen gemäss den Teilleistungen 31 - 53 (100% TL). Dabei gelten:

- die bei Vertragsabschluss gültigen Koeffizienten Z1 und Z2
- Schwierigkeitsgrad $n = 1.0$
- Anpassungsfaktor $r = 1.0$
- Teamfaktor $i = 1.0$
- Stundenansatz Fr. 135.00

Wiederholungsfaktor, allenfalls Umbauschlag sind Verhandlungsgegenstand.

2.10 Urheberrecht

Das Urheberrecht der Wettbewerbsbeiträge verbleibt bei den Teilnehmer*innen. Die Pläne und Modelle der mit Preisen resp. Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

Die Veranstalterin und die Wettbewerbsteilnehmenden haben das Recht auf Veröffentlichung, wobei sowohl die Veranstalterin als auch die Projektverfassenden stets namentlich zu erwähnen sind.

2.11 Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand

Die Verfügung des Wettbewerbsverfahrens kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland, Poststrasse 15, 3071 Ostermundigen, mittels Beschwerde angefochten werden. Es können Rechtsverletzungen und unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts gemäss „IVöBG 2019“ und „IVöBV“ gerügt werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung, die Verfügung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Zentrum für altersgerechtes Wohnen, Gesundheit und Soziales Einstufiger, offener Projektwettbewerb

Für die Beilegung von zivilrechtlichen Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Als Gerichtsstand gelten die zuständigen Gerichte der Veranstalterin.

2.12 Preisgericht

2.12.1 Sachpreisgericht mit Stimmrecht

Christoph Zwahlen, Präsident Gemeindeverband Betagtenzentrum Laupen
Präsident Preisgericht
Bettina Schwab, Gemeindepräsidentin Laupen
Roger Schmid, Direktor Betagtenzentrum Laupen
Ersatz
Nadine Wiedmer, Bereichsleiterin Hotellerie Betagtenzentrum Laupen

2.12.2 Fachpreisgericht mit Stimmrecht

Pascale Akkerman, Landschaftsarchitektin BSLA, Bern
Johannes Saurer, Architekt BSA, Thun
Thomas Maurer, Architekt BSA, Langenthal
Thomas Summermatter, Architekt ETH, Brig
Ersatz
Martin Sturm, Architekt BSA, Langnau

2.12.3 Expert*innen mit beratender Stimme

Silas Walther, Fachspezialist Naturgefahren Kanton Bern
Evelyne Kocher, Bauverwaltung Laupen
Adrian Däpp, Betagtenzentrum Laupen
Christoph Bigler, Bereichsleiter Küche Betagtenzentrum Laupen
Paulo Eitelwein, Bereichsleiter Pflege & Betreuung Betagtenzentrum Laupen
Frédéric König, Gruppenleiter Technischer Dienst Betagtenzentrum Laupen
Franziska Bieri, Bereichsleiterin Spitex Region Laupen
Karin Möschberg, Geschäftsleiterin Soziale Dienste Region Laupen

Das Preisgericht behält sich den Beizug weiterer Expertinnen/Experten mit beratender Stimme ausdrücklich vor.

2.13 Wettbewerbsbegleitung

Martin Sturm Architekt BSA ETH SIA Langnau (exkl. Vorprüfung)
David Wacker PLANRAND ARCHITEKTEN Bern (inkl. Vorprüfung)

2.14 Termine

Abgabe Unterlagen	ab 08-12-2025 „auf simap“
Modellbezug	ab 22-12-2025 0900 - 1700 Uhr gegen Voranmeldung im BZL Laupen Krankenhausweg 12 3177 Laupen (031 740 11 11). oder anlässlich der Begehungstermine (vgl. Pkt. 2.15)
Fragenstellung	30-01-2026
Fragenbeantwortung	13-02-2026
Abgabe der Projektpläne und Projektdokumente	05-05-2026 BZL Laupen Krankenhausweg 12 3177 Laupen von 0900 - 1700 Uhr ansonsten gilt der Poststempel (vgl. Pkt 2.17.2)
Modellabgabe	29-05-2026 BZL Laupen Krankenhausweg 12 3177 Laupen von 0900 - 1700 Uhr Ausserhalb ist die Abgabe nur nach Voranmeldung im Sekretariat des BZL Laupens (031 740 11 11) möglich. (vgl. Pkt. 2.17.3).
Beurteilung und Entscheid	Juni 2026 Ausstellung + Presseorientierung Juni/Juli 2026

Bei einem Postversand ist die Begleitung SIA 142i-301/2015 massgebend, zudem gilt als Stichdatum der Poststempel vom 05-05-2026.

2.15 Begehung

Am 16-01 und 23-01-2026 je 1400 Uhr finden geführte Begehungen des Gebäudes Krankenhausweg 14 statt. Treffpunkt ist beim Eingang des Gebäudes Krankenhausweg 14. Weitere Begehungen der Gebäude sind nicht möglich. Die Begehung des Betrachtungs- und Planungssperimeters ist selbstverständlich zu jeder Zeit möglich. Gebührender Respekt vor dem Leben im Betagtenzentrum wird vorausgesetzt.

2.16 Fragenstellung / Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerb sind anonym bis zum 30-01-2026 an die Plattform „simap“ zu richten. Die Antworten sind ab 14-02-2026 von allen Wettbewerbsteilnehmer*innen auf „simap“ einsehbar.

2.17 Eingabe der Wettbewerbsbeiträge

2.17.1 Anonymität

Die Beiträge sind anonym, mit einem Kennwort versehen, einzureichen. Die Teilnehmenden müssen die Pläne und Dokumente, die in Papierform und elektronisch verlangt werden, sowie das Modell so eingeben, dass sich keine Hinweise auf die Identität der Projektverfasserschaft herleiten lässt. Teilnehmende, die gegen die Anonymitätsauflagen verstossen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

2.17.2 Eingabeort für Pläne und Dokumente

Pläne und Dokumente exkl. Modell sind bis zum 05-05-2026 abzugeben oder einzusenden. Abgabe- resp. Postadresse

Betagtenzentrum Laupen
Krankenhausweg 12
3177 Laupen

Bei persönlicher Abgabe erhält der/die Überbringer*in eine auf das Kennwort ausgestellte Empfangsbestätigung (vgl. 2.14).

Bei der Postzustellung sind die Teilnehmenden verpflichtet, den Verlauf der Sendung unter dem entsprechenden Kurierdienst zu verfolgen. Ist das Eintreffen der Sendung beim Empfänger nicht erfolgt, ist dies dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen (www.sia.ch/de/kontakt oder e.mail:142@sia.ch). Der SIA wird, unter Wahrung der Anonymität die Veranstalterin treuhänderisch informieren. Unterlassen die Teilnehmenden diese fristgerechte Rückmeldung, kann bei Nichteintreffen oder verspätetem Eingang der Eingabe keinerlei Recht auf Beurteilung geltend gemacht werden, auch wenn der Versand rechtzeitig erfolgte (vgl. Begleitung SIA 142-301/2015). Das Datum des Poststempels gilt.

2.17.3 Eingabe Modell

Das Modell ist am 29-05-2026 von 0900 - 1700 Uhr abzugeben.

Abgabeadresse
Betagtenzentrum Laupen
Krankenhausweg 12
3177 Laupen

Ein Postversand des Modells wird nicht empfohlen. Der Versand mittels Kurierdienst ist denkbar. Bei Kurierversand haften die Teilnehmenden für die Unversehrtheit des Modells und für die fristgerechte Auslieferung. Versehrte Modelle werden durch die Vorprüfung nicht in Stand gestellt und im Zustand ihres Eintreffens dem Beurteilungsgremium vorgelegt.

Dem/der Überbringer*in des Modells im Sekretariat des Betagtenzentrums Laupen wird eine auf das Kennwort ausgestellte Empfangsbestätigung ausgestellt..

2.18 Beurteilungsablauf

Die Beurteilung erfolgt im Juni 2026. Die Teilnehmenden werden Anfangs Juli 2026 über das Beurteilungsergebnis mittels Zuschlagsverfügung schriftlich informiert werden. Sollte sich das Beurteilungsgremium allerdings für eine optionale Bereinigungsstufe entschliessen (vgl. Pkt 2.6) werden alle Teilnehmenden zu einem späteren Zeitpunkt orientiert. Das siegreiche Planerteam wird zusätzlich telefonisch benachrichtigt.

2.19 Ausstellung und Beurteilungsbericht

Unter Nennung der Verfasser*innen werden die Wettbewerbsbeiträge nach dem Entscheid durch das Preisgericht während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten werden rechtzeitig mitgeteilt. Die Veranstalterin verfasst zudem einen Schlussbericht über das Verfahren und die Wettbewerbsbeiträge, ebenfalls unter Nennung der Verfasser*innen. Der Schlussbericht wird der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt.

2.20 Rücknahme der Wettbewerbsbeiträge

Pläne und Modelle der nichtprämierten oder angekauften Beiträge können nach Abschluss der Ausstellung innert 14 Tagen und auf Voranmeldung beim Wettbewerbssekretariat abgeholt werden. Ein Rückversand ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der Frist werden die nicht abgeholt Wettbewerbsbeiträge ohne Anspruch auf Entschädigung entsorgt.

3 Unterlagen

3.1 Abgegebene Unterlagen (AU)

AU 0	Anmeldeformular	pdf
AU 1	Wettbewerbsprogramm	pdf
AU 1.1	Quartierentwicklung / Sozialraumprinzip	pdf
AU 1.2	Kennwerte	pdf / excel
AU 2	Selbstdeklaration	pdf
AU 3	Verfasserblatt	pdf
AU 4	Raumprogramm	pdf
AU 4.1	Nachweis Raumprogramm	pdf / excel
AU 5	Pläne	
AU 5.1	Geometersituation inkl. Baumbestand	pdf / dwg / dxf
AU 5.2	Plangrundlagen Bestand	
AU 5.2.1	Gebäude Krankenhausweg 14 Grundrisse, Schnitte	pdf / dwg
AU 5.2.2	Gebäude Krankenhausweg 12 Grundrisse, Schnitte	pdf / dxf
AU 6	Modell 1:500 60cm x 70cm ca. 15kg	Gipsabguss / Fotos
AU 7	Machbarkeitsstudien	
AU 8	Reglemente und Verordnungen Baureglement / Zonenplan	http://laupen.ch onlineschalter

3.2 Einzureichende Unterlagen

3.2.1 Darstellung

Maximal sind 4 Pläne auf weissem, festem Papier ohne Hochglanzoberfläche im Format A0 (118.9cm breit / 84.1cm hoch) liegend erlaubt. Die Pläne sind schwarz / weiss darzustellen, ausgenommen davon sind die beiden Situationspläne mit der Umgebungsgestaltung, Visualisierungen und Erläuterungsschemen.

Die Pläne werden nach der nebenstehenden Skizze gehängt. Auf den Planunterlagen muss ersichtlich sein in welcher Reihenfolge die Pläne aufzuhängen sind.

Die Pläne sind in einer soliden Mappe (nicht gerollt!) einzureichen. Zusätzlich sind die Pläne und Dokumente digital einzureichen (USB-Stick).

Zentrum für altersgerechtes Wohnen, Gesundheit und Soziales Einstufiger, offener Projektwettbewerb



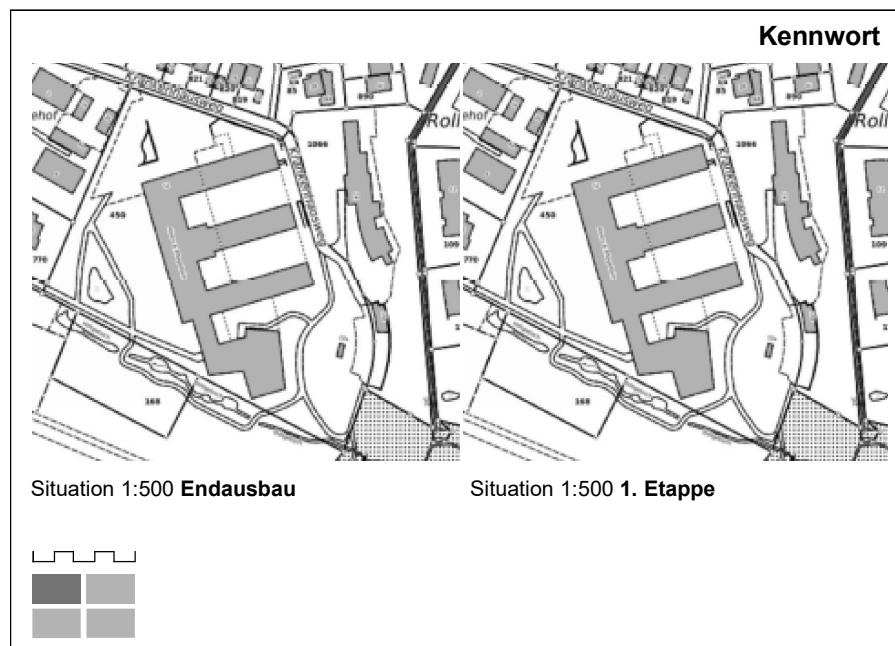
AU 1



Alle Pläne sind mit Angabe des Planinhalts, des Massstabs (inkl. grafischem Massstab) und mit dem Kennwort zu versehen. Pläne sind gemäss nebenstehendem Situationsplan, genordet einzureichen. Der Bestand ist grau (max. 50% Schwarzstufe) und die Neubauteile sind schwarz (100% Schwarzstufe) darzustellen.

3.2.2 Planinformationen

- Plan 1 Situationsplan 1:500 auf Geometersituation (AU 5.1)
 Bauvolumen im Endausbau (links) und 1. Bauetappe (rechts) je mit den Elementen:
- Durchwegung für Fussgänger
 - Fahrwege
 - Parkplätze / Einstellhallen ein- und -ausfahrten
 - Zweiradabstellplätze
 - Umgebungsgestaltung Wohnbauten
 - Vegetationsflächen, Bäume, Gehölze u.s.w.



Plan 2 bis max. 4

- Grundrisse (Ausrichtung der Grundrisse genordet, Schnitte und Fassaden 1:200)
- Etappierung
 - Transformationsvorschläge gemäss Raumprogramm
 - Materialisierung der Gebäudehülle
 - Erläuterungsspuren, die für das Verständnis des Vorschlags notwendig sind (Visualisierungen werden nicht verlangt)

3.2.3 Modell

Modellgrundlage AU 6

- Die Volumen sind weiss darzustellen
- Bäume sind im Modell darzustellen
- Erschliessungsflächen und Einschnitte, wie Rampen, müssen erkennbar sein
- das Kennwort ist auf der Gipsfläche und oben auf dem Deckel der zur Verfügung gestellten Verpackung anzubringen

3.2.5 USB-Stick (digitalisierte Daten)

Folgende Unterlagen sind (zusätzlich zur Abgabe in Papierform) mit der nachstehend genannten Ablagestruktur zu Vorprüfungszwecken zusätzlich in digitaler Form auf einem USB-Stick abzugeben

- Pläne DIN A0 pdf
- Raumprogramm/Kennzahlen AU 4.1 (A3 excel / pdf)

Der USB-Stick ist ausschliesslich mit dem Kennwort zu beschriften und ausserhalb des Verfassercouverts in einem verschlossenen Couvert abzugeben. Das Couvert ist mit dem Kennwort zu versehen, Der Datenträger darf keine Verfasserangaben beinhalten. Die Dateien müssen anonymisiert sein und dürfen nicht passwortgeschützt sein

3.2.6 Verfassercouvert

Das verschlossene Verfassercouvert ist zu beschriften mit: Verfassercouvert und Kennwort. Im Couvert verschlossen:

- Selbstdeklaration AU 2
- Verfasserblatt AU 3
- Einzahlungsschein

3.3 Varianten

Pro Team ist nur eine Lösung zulässig. Variantenangaben führen zum Beurteilungsausschluss.

4 Aufgabe

4.1 Volumetrische Ordnung

Die Veranstalterin erwartet von den Teilnehmer*innen einen Vorschlag von hoher architektonischer und überzeugender räumlicher Qualität. Der Respekt gegenüber dem bestehenden Betagtenzentrum und dessen Umgebung sind wichtig. **Es geht darum, eine Bebauung vorzuschlagen, die in 1-3 Etappen realisiert werden kann, ökonomisch und ökologisch überzeugt, ein transformatorisches Potential aufweist und sich in die Umgebung, insbesondere das Landschaftsbild einordnet.** Die Veranstalterin unterzieht die Wettbewerbsbeiträge der engeren Wahl einer Kostenanalyse durch ein dafür spezialisiertes Unternehmen.

4.2 Machbarkeitsstudien

2023 und 2024 sind verschiedene Machbarkeitsstudien verfasst worden (vgl. AU 7). Dabei ging es darum das Potential des Bestandes gegenüber einem Bebauungsvorschlag mit Neubauten auszuloten. Erhalt, respektive Abbruch des Gebäudes Krankenhausweg 14 haben Vor- und Nachteile. Die Veranstalterin neigt aus ökonomischen Gründen und der angestrebten Etappierbarkeit eher zu einem Abbruch des Bestandes, verschliesst sich aber nicht gegenüber einem Vorschlag mit einem teilweisen oder vollständigen Erhalt des Gebäudes Krankenhausweg 14.

4.3 Räumliche Vernetzung mit dem Betagtenzentrum

4.3.1 Aussenraumgestaltung und Fusswegnetz

Es ist ein attraktiver Aussenraum über alle Anlageteile zu gestalten. Vor allem sind die Adressierungen im Aussenraum klar und hindernisfrei zu organisieren. Es sind das Fusswegnetz und die Aufenthaltsbereiche des Betagtenzentrums (Parzelle **450**) sinnvoll zu ergänzen. Spiel- und Aufenthaltsbereiche, Retentionszonen (Meteowasser) auszuweisen. Der technische Dienst ist unter Beizug von Gartenpflege-Unternehmungen zuständig für den Unterhalt der Aussenräume.

Zentrum für altersgerechtes Wohnen, Gesundheit und Soziales Einstufiger, offener Projektwettbewerb

4.3.2 Individualverkehr, Parkierung und Anlieferung

Der Zugang zu den altersgerechten Wohnungen und den übrigen Nutzungen muss zwingend über den Krankenhausweg erfolgen. Eine zentrale Taxivorfahrt mit einer hindernisfreien Erschliessung zu den geforderten Nutzungen sind wichtig. Die Einstellhalle ist für die im Raumprogramm umschriebenen Nutzungen als auch für Besucher*innen und das Personal des Betagtenzentrums vorgesehen.

4.4 Ökonomie

Die Veranstalterin will kostengünstige, altersgerechte Wohnungen anbieten. Die angestrebten Mietpreise müssen unterhalb der Mietpreise liegen die heute in der Region bezahlt werden. Heutige Mietangebote sind vergleichsweise:

- 2 Zimmerwohnung Fr. 1'100/Mt.
- 3 Zimmerwohnung Fr. 1'400/Mt.
- 4 Zimmerwohnung Fr. 1'700/Mt.

4.5 Energie und Ökologie

„Minergie P-ECO-Zertifiziert“ bei Neubauten „Minergie P_ECO bei Bestand wird vorausgesetzt, muss aber nicht nachgewiesen werden. Einfache Baukörper mit einem guten Verhältnis von Volumen und Gebäudeoberfläche begünstigen allerdings die Energieeffizienz massgebend. Die Baukörper auf der Parzelle **1066** werden wärmetechnisch (Heizung und Brauchwarmwasser) an die Heizzentrale des Betagtenzentrums angeschlossen. Das Betagtenzentrum verfügt über ein ARA- Wärmeverbundsystem mit genügend Reserven. Bei der Materialwahl, die im Erläuterungsbericht summarisch benannt werden muss, ist nicht nur an den Winter, sondern auch an den Sommer zu denken (Wärmeeinstrahlung grossflächiger Fassadenöffnungen).

5 Beurteilungskriterien

5.1 Reihenfolge und Gewichtung der Kriterien

Das Preisgericht ist sowohl in der Reihenfolge, wie auch in der Gewichtung der einzelnen Kriterien frei.

5.2 Kriterien

- Mass, Setzung in den Hang
- Einbindung in die Gesamtanlage
- gestalterische Qualität der Volumen
- räumliche, formale Übereinstimmungen mit dem Bestand
- Etappierbarkeit der Nutzungsvorgaben
- Wirtschaftlichkeit
- betriebliche Funktionalität der Etappen und nach dem Endausbau
- Funktionalität bei ganzer oder teilweiser Transformation
- Anzahl und Kennwerte der angebotenen Wohneinheiten (Wirtschaftlichkeit)
- Standortqualität der Einstellhalle (Verbindung Wohneinheiten, Immissionen)
- Aussenraumgestaltung mit Biodiversität, Meteorwasser
- Einbindung der Volumen in den bestehenden Grünraum (inkl. Wald)
- besonnte und beschattete Aufenthaltsorte im und ausserhalb der Baukörper
- Einbindung neuer Fusswege in das bestehende Fusswegnetz
- Verhältnis öffentlicher zu privaten Aussenräumen
- Adressierung
- Zonierung zwischen privaten und halböffentlichen Aussträumen

6 Genehmigung des Verfahrens durch das Preisgericht

6.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Programm am 07-11-2025 genehmigt,

6.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Programm am 07-11-2025 genehmigt.

Sachpreisrichter*in

Christoph Zwahlen, Präsident Preisgericht,
Präsident Gemeindeverband Betagtenzentrum Laupen



Bettina Schwab, Gemeindepräsidentin Laupen



Roger Schmid, Direktor Betagtenzentrum Laupen



Nadine Wiedmer, Bereichsleiterin Hotellerie
Betagtenzentrum Laupen (Ersatz)



Fachpreisrichter*in

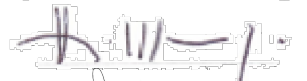
Pascale Akkerman, Landschaftsarchitektin BSLA, Bern



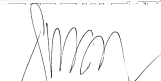
Johannes Saurer, Architekt BSA, Thun



Thomas Maurer, Architekt BSA, Langenthal



Thomas Summermatter, Architekt ETH, Brig



Martin Sturm, Architekt BSA, Langnau (Ersatz)



6.3 SIA Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm am 16-10-2025 geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes (vgl. Pkt 2.9) sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.